

Die Vielfalt der Stadtgesellschaft als Gestaltungsaufgabe

Eine Positionsbestimmung der Synode des Evangelischen Kirchenkreises Duisburg

*beschlossen auf der Tagung der Kreissynode
des Evangelischen Kirchenkreises Duisburg am 28. Mai 2011*

Die Vielfalt der Stadtgesellschaft als Gestaltungsaufgabe

Positionsbestimmung der Synode des Evangelischen Kirchenkreises Duisburg

Hinweise und Empfehlungen

- Einsatz für das Recht auf Religionsfreiheit
- Zugang zu den Einrichtungen und Diensten von Diakonie und Kirche
- Gesprächsfähigkeit als Aufgabe der Personalentwicklung

Positionsbestimmung der Synode des Evangelischen Kirchenkreises Duisburg

Auftrag und Aufgabe der christlichen Kirche ist es, das Evangelium von der Liebe Gottes öffentlich in Wort und Tat zu verkündigen. Die Gemeinden im Evangelischen Kirchenkreis Duisburg und die kreiskirchlichen Werke, Dienste und Einrichtungen tun dies in einer sich wandelnden Stadtgesellschaft.

Der Evangelische Kirchenkreis Duisburg erlebt und begleitet den Wandel der Stadtgesellschaft. Er wird mit seinen positiven wie mit seinen negativen Auswirkungen erfahrbar; zum Beispiel

- in den noch nachwirkenden Strukturveränderungen der ursprünglich von Stahl und Kohle geprägten Wirtschaft, aber auch in einem freundlich und weltoffen gewandelten Erscheinungsbild der Stadt,
- in den durch lang anhaltende Erwerbslosigkeit verursachten sozialen Verwerfungen, aber auch in einer vielfältig und reich entwickelten Kultur von Vereinen, „Runden Tischen“, Selbsthilfegruppen und sozialen Netzwerken,
- in der durch Alterung und Geburtenrückgang, aber auch durch Zuzug und Wegzug und das Wachstum „junger“ Stadtteile gekennzeichneten demographischen Entwicklung, und
- in der seit Generationen erfolgenden Einwanderung aus anderen Ländern.

Als Synode des Evangelischen Kirchenkreises Duisburg wissen wir,

- dass die Einwanderung eine Herausforderung darstellt, die in der Öffentlichkeit mit vielen Emotionen besetzt ist (das hat zuletzt zum Beispiel die Debatte um das Buch von Thilo Sarrazin gezeigt),
- dass Menschen innerhalb und außerhalb der Evangelischen Kirche die Sorge haben, die Einwanderung könne nicht mehr steuerbar sein,
- dass es gerade in Duisburg viele gelungene Beispiele gelebter Vielfalt, neu gewachsener Nachbarschaft und fruchtbarer Beziehungen zwischen unterschiedlichen Kulturen und Religionen gibt und schon immer gegeben hat.

Vor diesem Hintergrund hat die Synode auf ihrer Tagung am 27. und 28. Mai 2011 nach einem längeren Diskussions- und Meinungsbildungsprozess in den Gemeinden, Einrichtungen und Werken noch einmal eine grundsätzliche Positionsbestimmung zu den Herausforderungen von „Migration und Integration“ vorgenommen. Die Synode wendet sich damit an die Gemeinden, an die Mitarbeitenden der Einrichtungen und Werke und an die Stadtöffentlichkeit.

1. In Duisburg besteht etwa ein Drittel der Stadtbevölkerung aus Menschen mit ganz unterschiedlichen familiären Einwanderungsgeschichten; bei den Minderjährigen ist es sogar etwa die Hälfte. Die einfache Unterscheidung zwischen „Deutschen“ und „Ausländern“ ist schon lange nicht mehr zutreffend.
2. Die Synode stellt angesichts dieser Tatsache zunächst fest: Alle diese Menschen sind Duisburger Bürgerinnen und Bürger. Sie und ihre Nachkommen werden hier bleiben, gehören hier hin und bilden gemeinsam mit den „Einheimischen“, die wie ihre Eltern und Großeltern schon immer hier gelebt haben, die Stadtgesellschaft.
3. Die Synode erinnert daran, dass Einwanderung für Duisburg nichts Neues ist. Im Zuge der Industrialisierung, nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, mit dem durch das so genannte Wirtschaftswunder geweckten Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften und zuletzt mit den von Gewaltregimen und Hungersnöten weltweit ausgelösten Flucht- und Wanderungsströmen sind immer wieder viele Menschen nach Deutschland, speziell ins Ruhrgebiet und somit in großer Zahl auch nach Duisburg gekommen.
4. Die Synode geht davon aus, dass trotz der langen Einwanderungsgeschichte die Herausforderungen heute anders sind als früher. In der Vergangenheit wurde eine „fremde Minderheit“ von einer „einheimischen Mehrheitsgesellschaft“ nach kürzerer oder längerer Zeit „integriert“. Heute kann von einer einheimischen Mehrheitsgesellschaft, die eine solche Integrationsleistung „bewirken“ könnte, angesichts wachsender sozialer Unterschiede und kultureller wie religiöser Pluralität keine Rede mehr sein.

5. Der mehr oder weniger stark von Einwanderung geprägte Teil der Stadtbevölkerung stellt sich hinsichtlich der ethnischen und kulturellen Herkunft, der gesellschaftlichen Stellung und der religiösen Orientierung höchst unterschiedlich dar. Die Bandbreite reicht von vollständig integrierten Menschen bis hin zu solchen, die Integration verweigern, dabei aber jeweils keinen einheitlichen sozialen Status aufweisen.
6. Wenn wir von Duisburg als einer sich wandelnden Stadtgesellschaft sprechen, meinen wir also, dass die Bevölkerung außerordentlich differenziert zusammengesetzt und von einer Vielzahl von Gruppen und Gemeinschaften bestimmt ist, die zu einem Teil von der „Herkunft“, aber auch von unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen, bildungsbezogenen, kulturellen und religiösen Interessen geleitet sind.
7. Die damit gestellten gesellschaftspolitischen Aufgaben sind mit dem herkömmlichen Begriff der „Integration“ nicht mehr zutreffend zu beschreiben. Die Synode kommt daher zu der Überzeugung, dass es um das umfassende Ziel geht, in Zusammenarbeit aller, die guten Willens sind, ein funktionierendes Gemeinwesen zu organisieren, an dem alle in gerechter Weise teilhaben können.
8. Auf die Zielsetzung der „gerechten Teilhabe“ sind wir als Kirche durch die Heilige Schrift verpflichtet. Die Bibel erzählt Erfahrungen von Fremdheit und von Differenzen zwischen Völkern, Gemeinschaften und Gruppen. Sie bezeugt mit gleichem Nachdruck die Notwendigkeit von Aufbruch, Umkehr und Wandel und bekennt sich zu Gerechtigkeit und Versöhnung als den von Gott gewollten Voraussetzungen menschlichen Lebens und Zusammenlebens.
9. Ein Gemeinwesen, das die bestehende soziale, kulturelle und religiöse Vielfalt ernst nimmt, bietet ein hohes Maß an Zukunftschancen. Es birgt aber auch ein ebenso hohes Maß an Konfliktpotenzial in sich. Aus diesem Grund ist der Dialog auf den Ebenen der Politik, der Wirtschaft, des Bildungswesens und der Glaubensgemeinschaften ein unverzichtbares Gestaltungsinstrument.

10. Der Evangelische Kirchenkreis Duisburg mit seinen Gemeinden, Werken, Diensten und Einrichtungen bringt für diesen Dialog viel Erfahrung mit. Die Evangelische Kirche engagiert sich in Duisburg seit Jahrzehnten für die nachbarschaftliche Begegnung von Menschen verschiedener Herkunft, für die gemeinsame berufliche Qualifikation von benachteiligten Jugendlichen mit und ohne Einwanderungsgeschichte, für den Erwerb der deutschen Sprache, für das Kennenlernen fremder Kulturen, für die Rechte von Flüchtlingen, für das religiöse Gespräch mit der jüdischen und mit den muslimischen Gemeinden. Die Evangelische Kirche hat den Bau der Synagoge sowie den Bau der Moschee und des islamischen Bildungs- und Begegnungszentrums im Stadtteil Marxloh aktiv unterstützt.
11. Der Dialog kann in einem Gemeinwesen auf Dauer nur erfolgreich funktionieren, wenn alle daran Beteiligten als Basis eine gemeinsame Gesprächs- und Handlungsgrundlage akzeptieren. Dafür sind nach Überzeugung der Synode die Geltung der Menschenrechte und die demokratisch geordnete Regelung der öffentlichen Angelegenheiten unverhandelbar. Die Synode bezieht sich damit ausdrücklich auch auf die grundlegenden Ausführungen des Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Pfarrer Nikolaus Schneider, in seinem Bericht vor der Landessynode im Januar 2011.
12. Die allgemeinen Menschenrechte, wie beispielsweise das Recht auf Arbeit, die Meinungsfreiheit, die Gleichberechtigung der Geschlechter, die freie Religionsausübung oder das Recht auf Asyl, stehen nach Auffassung der Synode zu keiner Zeit zur Disposition. In ihnen gewinnt auch das Bekenntnis zu Gott dem Schöpfer, der den Menschen zu seinem Ebenbild gemacht hat, unmittelbare Bedeutung für gelingendes menschliches Leben und Zusammenleben.
13. Die demokratisch geordnete Regelung der öffentlichen Angelegenheiten steht nach Auffassung der Synode ebenso nicht zur Disposition, weil auch gemäß dem Zeugnis der Heiligen Schriften aller Religionen kein Mensch aus eigener Macht oder Willkür Herrschaft über einen anderen Menschen ausüben darf.

14. Damit erteilt die Synode jeder Form eines religiös begründeten Fundamentalismus, also jedem Versuch, die öffentlichen Angelegenheiten unmittelbar aus einem besonderen göttlichen Recht ableiten zu wollen, eine Absage. In die Bearbeitung individueller und gesellschaftlicher Konflikte sollen immer auch Glaubensüberzeugungen eingebracht werden. Die Lösung solcher Konflikte erfolgt aber nicht nach religiösen Wertvorstellungen, sondern nach den Prinzipien des demokratischen Rechtsstaats.
15. Die Synode warnt davor, die ungelösten Probleme von Bildung und Ausbildung, des Arbeitsmarkts und der gesellschaftlichen Teilhabe unter der Decke einer Diskussion um „Einwanderung“ oder „Integration“ oder „Multikulturalität“ zu verstecken. Die vielfältigen Probleme, die Duisburg gegenüber anderen bundesdeutschen Großstädten benachteiligen, sind nicht dadurch verursacht, dass hier die Einwanderung eine größere Rolle spielt als anderswo, sondern dadurch, dass die sozialen Probleme nicht gelöst werden, dass es zu wenig Arbeitsplätze gibt, dass zu wenig ausgebildet wird und dass das Bildungssystem nicht genügend durchlässig ist.
16. Der Evangelische Kirchenkreis Duisburg mit seinen Gemeinden, Einrichtungen, Diensten und Werken bietet sich allen Menschen, Institutionen und Organisationen als Gesprächs- und Bündnispartner an, die den notwendigen Wandel der Stadtgesellschaft aktiv mitgestalten, die am Erhalt der kulturellen und religiösen Vielfalt interessiert sind, die den Dialog der Interessengruppen und die lebendige Begegnung im Alltag der Stadtteile fördern.
17. Als Synode des Kirchenkreises ermutigen wir Christen, Juden und Muslime, Einwanderer ursprünglich deutscher, west- oder osteuropäischer, türkischer und asiatischer oder afrikanischer Herkunft, Menschen, die freiwillig oder unfreiwillig, schon vor langer Zeit oder erst kürzlich hierher gekommen sind, ihre Kompetenzen, ihre kulturellen Prägungen und ihre religiösen Bindungen in alle Bestrebungen einzubringen, die dem Besten der Stadt, in der wir alle leben, und der gerechten Teilhabe aller am Gemeinwesen dienen.

Hinweise und Empfehlungen

Ausgehend von dieser Positionsbestimmung verabschiedete die Synode auf ihrer Tagung konkrete Empfehlungen zu drei zentralen Teilthemen:

Einsatz für das Recht auf Religionsfreiheit

1. Die Synode stellt fest: Religionsfreiheit ist ein Menschenrecht. Deshalb setzt sie sich mit ihren Gemeinden, Einrichtungen, Dienste und Werke im Bereich des Kirchenkreises jederzeit dafür ein, dass die Angehörigen aller Religionen und ihre jeweiligen Organisationen in Duisburg ihren Glauben im Rahmen der bestehenden Gesetze ungestört und öffentlich leben und ausüben können. Die Synode bittet die Gemeinden, fremdsprachige christliche Gemeinden besonders zu unterstützen.
2. Die Synode unterstützt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die laufenden Bestrebungen zur Einführung des islamischen Religionsunterrichts als ordentlichem Lehrfach an den Schulen.
3. Die Synode bittet insbesondere die muslimischen Gemeinden, sich auch von Duisburg aus im Rahmen ihrer jeweiligen praktischen Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass christliche Gemeinden in überwiegend vom Islam geprägten Staaten dort ihren Glauben ungestört und öffentlich leben und ausüben können.

Zugang zu den Einrichtungen und Diensten von Diakonie und Kirche

1. Die Synode bittet alle kirchlichen und diakonischen Einrichtungen, Werke und Dienste, ihre Dienstleistungspraxis daraufhin zu überprüfen, ob und wo sie bewusste oder unbewusste Zugangsbeschränkungen für Menschen mit bestimmten ethnischen, kulturellen, sozialen oder religiösen und weltanschaulichen Orientierungen errichten, und sich nachdrücklich um den Abbau solcher Beschränkungen zu bemühen („Interkulturelle Öffnung“).

2. Die Synode empfiehlt, sich dabei der Beratung des Fachreferats Islam, Migration und Integration, des Evangelischen Familienbildungswerkes und des Diakonischen Werkes zu bedienen.
3. Die Synode legt besonderen Wert darauf, dass in den evangelischen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen nachdrücklich der Erwerb der deutschen Sprache gefördert wird, eine gute Beherrschung der Muttersprache als Voraussetzung für den Zweitspracherwerb unterstützt wird, und bei wesentlichen Beratungs- und Dienstleistungen für Menschen, die der deutschen Sprache nicht oder noch nicht ausreichend mächtig sind, nach Möglichkeit für einen mehrsprachigen Zugang Sorge getragen wird.

Gesprächsfähigkeit als Aufgabe der Personalentwicklung

Die Synode ermutigt die Gemeinden, die Einrichtungen, Dienste und Werke im Bereich des Kirchenkreises dort, wo es sich an der Situation des Stadtteils, der Klientel oder des Dienstleistungsangebots als sinnvoll und den Bedürfnissen der Menschen entsprechend ausweist, im Rahmen der jeweiligen Gemeinde- oder Einrichtungskonzeption von den Möglichkeiten des Mitarbeitenden-Ausnahme-Gesetzes Gebrauch zu machen. Die Synode bittet den Kreissynodalvorstand im Rahmen seiner Zuständigkeit um eine dementsprechende Handhabung der kirchlichen Aufsicht.

*Das Positionspapier
„Die Vielfalt der Stadtgesellschaft als Gestaltungsaufgabe“
kann im Internet unter der Adresse www.kirche-duisburg.de
unter dem Menüpunkt Service/Download
als PDF-Dokument nachgelesen, gedruckt oder gespeichert werden.*

Evangelischer Kirchenkreis Duisburg
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Haus der Kirche
Am Burgacker 14 - 16
47051 Duisburg
Telefon 0203 / 2951-3-501
Telefax 0203 / 2951-4-191
E-Mail ev.pressestelle@kirche-duisburg.de
Internet www.kirche-duisburg.de